



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund vorgenommener Änderungen des Entwurfes des vorgenannten Flächennutzungsplanes nach Durchführung des Verfahrensschrittes der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 04.04.2023 den gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich „Steinmoor“ und westlich der „Lutzhorner Landstraße“ beschlossen. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit

vom 07.08.2023 bis zum 25.08.2023 (einschließlich)

im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung – der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/StadtBarmstedt/Bekanntmachungen-/protokolle> sowie <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan auf der Seite 5 ersichtlich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Stadt Barmstedt (2005): Flächennutzungsplan (in Auszügen)
- (2) Stadt Barmstedt (2004): Landschaftsplan (in Auszügen)
- (3) Begründung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans – nördlich Steinmoor / westlich Lutzhorner Landstraße – mit Umweltbericht als „Entwurf“ mit Stand vom 09.05.2022 zur Beschreibung der Umweltbelange als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach §





4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus August und September 2022

- (4) Dipl.- Geol. Ingo Ratajczak (2018): Bodenhygienisches Gutachten und Baugrundvorbereitung B-Plan 078 Steinmoor Barmstedt.- Stand 17.07.2018
- (5) Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH (2022): Wasserwirtschaftliches Konzept für den B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwache Steinmoor“- Stand März 2022
- (6) Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH (2022): Erschließung B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwehr“ - Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1.- Stand 31.03.2022
- (7) Lärmkontor GmbH (2019): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 und 78 an der Lutzhorner Landstraße in Barmstedt.- Stand 25.07.2019
- (8) Lärmkontor GmbH (2022): Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt.- Stand 28.03.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf und von gemischten Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz vom 19.09.2022 und eines/r Bürger/in vom 18.09.2022. Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Lärmimmissionen, zur Entwicklung von Gemeinbedarfseinrichtungen und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum gewählten Standort.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022. Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen .



- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - der Landrat - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 15.09.2022, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu einem Bodenmanagement, zu einem Trinkwasserbrunnen, zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben samt einer Grabenverlegung, zur Führung als Altlastenverdachtsfläche sowie erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (3). Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (5) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 11.08.2022, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Gebäudemanagement - Untere Denkmalschutzbehörde vom 23.08.2022, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 29.08.2022, des Kreises Pinneberg - der Landrat - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 15.09.2022, der Vodafone Deutschland GmbH vom 13.09.2022. Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung einer Flächen für den Gemeinbedarf, zum Erfordernis einer Feuerwache und Polizeistation und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zur Verkehrsanbindung, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands und zu Eingrünungsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Zusätzlich wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Barmstedt, den 26.07.2023

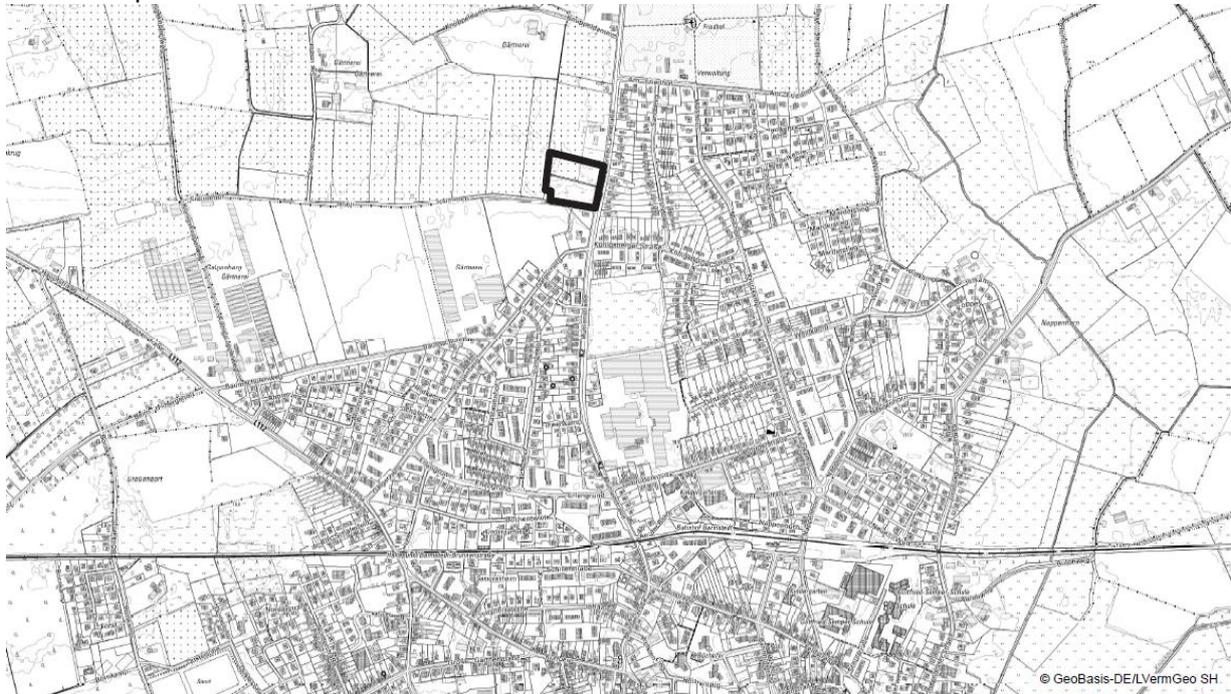
(L.S.)

Stadt Barmstedt
2. stellv. Bürgermeister

gez.
(A. Schmidt)



Übersichtsplan:



Geltungsbereich:

